

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2023)

zum Thema:

Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf

und **Antwort** vom 06. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Juni 2023)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15 609

vom 22. Mai 2023

über Ein Kombibad für Marzahn-Hellersdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) sowie das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahmen, die in die Beantwortung eingeflossen sind.

1. Medien gegenüber berichtet die CDU-Bezirksbürgermeisterin von Marzahn-Hellersdorf, dass die Finanzierung des Kombibads im Koalitionsvertrag stehe (Quelle: <https://www.die-hellersdorfer.berlin/2023/05/14/marzahn-hellersdorfs-neue-bezirksb%C3%BCrgermeisterin-ich-freue-mich-auf-diese-aufgabe/>). Welche finanziellen Vorkehrungen hat der amtierende Senat gemäß Koalitionsvertrag getroffen, um die Finanzierung des Kombibads abzusichern?

Zu 1.:

Die aktuelle Koalition bekennt sich – wie auch frühere Koalitionen – klar zur Berliner Bäderlandschaft als Teil der städtischen Daseinsvorsorge. Neben zahlreichen anderen Projekten weisen die Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 explizit darauf hin, dass ein Kombibad in Marzahn-Hellersdorf errichtet werden soll. Es wird versucht, finanzielle Mittel in kommenden Haushaltsberatungen für die Maßnahme bereitzustellen.

2. Die Machbarkeitsstudie für das Kombibad untersucht detailliert die betriebswirtschaftliche Einordnung des angestrebten Kombibades und schlägt im Fazit in zwei Varianten das Szenario I als kompaktes Kombibad als Familienbad ohne Saunalandschaft sowie im Szenario II ein nachfrageorientiertes Kombibad mit Familienbad und Saunalandschaft vor. Nach der Vorlage der Machbarkeitsstudie bei den Berliner Bäderbetrieben (BBB) muss nunmehr durch das Land Berlin sowie die BBB eine Entscheidung darüber getroffen

werden, welches der beiden Szenarien als Vorzugsvariante die Grundlage für alle weiteren Planungen sein soll. Wann werden die genannten Akteure die Entscheidung über die Vorzugsvariante treffen

3. Welche Variante bevorzugen das Land Berlin und die BBB?

Zu 2. und 3.:

Die Varianten müssen zunächst dem Aufsichtsrat der BBB zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden. Ein konkreter Termin hierfür steht derzeit noch nicht fest.

4. Weiterhin muss aus der vorgelegten Machbarkeitsstudie ein städtebaulich-architektonisches Flächenlayout für das Kombibad abgeleitet und erarbeitet werden. In dem Flächenlayout sind die Lage und Größe der einzelnen Baukörper, die Lage und Größe der Schwimmbecken des Freibades, die Lage und Größe der Erschließungsanlagen sowie die Lage und Größe der Freiflächen bzw. Grünflächen darzustellen. Ein solches Flächenlayout muss - wie auch in der Machbarkeitsstudie dargelegt - durch ein Architekturbüro erarbeitet werden. Wann wird dieser Schritt erfolgen?
5. Ist dem Senat bekannt, dass die Mitteilung der Variantenentscheidung durch das Land Berlin sowie die Übergabe des Flächenlayouts an den Bezirk Marzahn-Hellersdorf Voraussetzungen für die Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“ sind?

Zu 4. und 5.:

Die vorstehenden Zusammenhänge sind allen Beteiligten bekannt. Mit den vertieften Planungen kann jedoch erst begonnen werden, wenn eine Finanzierungszusage vorliegt und der Aufsichtsrat die Planungsphase des Vorhabens freigegeben hat.

6. Sind die Grundlagen dafür geschaffen worden, dass in dieser Vegetationsperiode die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt werden können und auch im Herbst 2023 Ergebnisse zum Artenschutzfachbeitrag inklusive Biotopkartierung vorliegen?

Zu 6.:

Am 15. Februar 2023 ist ein Büro für Landschaftsplanung mit der Erarbeitung des Artenschutzfachbeitrages inklusive Biotopkartierung für den Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“ beauftragt worden. Die Beauftragung war möglich, weil der Artenschutzfachbeitrag für die Teilaufgabe „Erfassung“ im Unterschied zu den sonstigen Fachgutachten unabhängig von dem Bedarfsprogramm für das Kombibad erarbeitet werden kann. Die Erfassungen und Ortsbegehungen des Untersuchungsgebietes für die Erarbeitung des Artenschutzfachbeitrages haben im März 2023 begonnen. Somit liegen die Grundlagen für die Erarbeitung des Artenschutzfachbeitrages inklusive Biotopkartierung vor.

7. Sind die Grundlagen dafür geschaffen, dass ein Planungsbüro mit der Bearbeitung des Bebauungsplans sowie ein Lärmgutachten beauftragt werden können?

Zu 7.:

Die Grundlagen für die Ausschreibungen der Planungsleistungen und die Erarbeitung eines Lärmgutachtens werden vorbereitet. Die Ausschreibungen erfolgen, sobald dem Bezirk Marzahn-Hellersdorf die Entscheidung über die grundlegende Entwicklungsvariante des Kombibades mitgeteilt und das entsprechende Flächenlayout übergeben wurde.

8. Liegt ein Verkehrsgutachten vor? Welche Ergebnisse liegen aus dem Verkehrsgutachten vor?

Zu 8.:

Die Grundlagen für die Ausschreibung eines Verkehrsgutachtens werden vorbereitet. Notwendig für die Ausschreibung ist die Entscheidung über die grundlegende Entwicklungsvariante des Kombibades und das entsprechende Flächenlayout.

9. Welche weiteren Abstimmungen sind zwischen dem Land Berlin, den BBB und dem Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf geplant?

Zu 9.:

Die genannten Akteure befinden sich in fortlaufendem Kontakt. Wesentlich ist in der aktuellen Phase die Klärung der Finanzierung des Vorhabens. Sobald diese planerisch sichergestellt ist, erfolgt eine erneute Befassung des Aufsichtsrates der BBB zur Freigabe der Planungsphase des Vorhabens. Nach der Entscheidung über die Bauvariante und der damit zusammenhängenden Sicherstellung der Finanzierung des Kombibades kann das Bebauungsplanverfahren unter den Voraussetzungen vorangetrieben werden, so dass der Bezirk seine ihm obliegenden Aufgaben im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens nachkommen kann..

10. Welche nächsten Schritte der Öffentlichkeitsbeteiligung sind geplant?

Zu 10.:

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes 10-118 „Kombibad“ sind die Beteiligung und Einbeziehung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gesetzlich geregelt. Nach der Erarbeitung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan 10-118 „Kombibad“ wird die Öffentlichkeit frühzeitig an der Aufstellung des Bebauungsplanes 10-118 beteiligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch Veröffentlichung der Beteiligungsunterlagen im Internet sowie durch Auslage der Beteiligungsunterlagen im Stadtentwicklungsamt. Darüber hinaus wird geprüft, ob weitere Beteiligungsformate realisiert werden können.

Berlin, den 6. Juni 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres und Sport